

Niederschrift

8. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 07.03.2022 von 14:00 – 15:40 Uhr
Ort: 15517 Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 7. Öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 10.11.2021
3. Arbeitsbericht 2021
4. Entwurf Energiestrategie 2040 und Eckpunkte der Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg – Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
5. Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG
6. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree – Regional bedeutsame Gewerbegebiete und großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
7. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Niederschrift 7. nichtöffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 10.11.2021
9. „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
10. Personalangelegenheiten Regionale Planungsstelle
11. Entwicklung von Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree – Eckpunkte zur Regionalentwicklungsstrategie des Landes Brandenburg
12. Sonstiges/Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt**, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS). Er begrüßt die Anwesenden und die Gäste.

Von den sieben Mitgliedern des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit 6 Mitglieder und ein Stellvertreter, Herr Wolfgang Neumann, stimmberechtigt in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister René Wilke, anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

Die Sitzung ist öffentlich und wird für die Erstellung der Niederschrift entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) akustisch aufgezeichnet.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 7. KW 2022 versandt und die Tagesordnung auf der Homepage der RPG OLS öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Protokollführung wird **Frau Kunert**, Sachbearbeiterin Verwaltung Regionale Planungsstelle Oderland Spree (RPS OLS), beauftragt.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Abfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung aus organisatorischen Gründen geändert werden soll. Der aktualisierte Ablauf liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

TOP 2	Niederschrift 7. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 10.11.2021
--------------	---

Die Niederschrift zur 7. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG OLS zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Laut BbgKVerf ist die Niederschrift mit der Unterschrift des Vorsitzenden somit bestätigt.

TOP 3	Arbeitsbericht 2021
--------------	----------------------------

Der Entwurf des Arbeitsberichts 2021 wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG OLS zur Verfügung gestellt.

Nähere Erläuterungen zum Arbeitsbericht 2021 werden durch **Herrn Rump** gegeben. Es gibt keine Anmerkungen. Der Arbeitsbericht 2021 soll auf der 6. Sitzung der Regionalversammlung am 13.06.2022 gebilligt werden.

TOP 4	Entwurf Energiestrategie 2040 und Eckpunkte der Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg – Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
--------------	---

Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS, stellt den Entwurf der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg (ES 2040) vor. Dabei thematisiert er den allgemeinen Aufbau und vergleicht die Unterschiede der Ziele zur Energiestrategie 2030. Nach einem Überblick der quantitativen Ziele für die Bereiche des Energieverbrauches gibt er eine Übersicht über die aktualisierten Ausbauziele für die einzelnen Energieträger im Bereich der Erneuerbaren Energien. Um die aktuelle Dynamik zu verdeutlichen, werden die aktuellen Ausbauzahlen im Bereich Wind und Freiflächenphotovoltaik mit den jeweiligen in Planung befindlichen und genehmigten Anlagen gegenübergestellt.

Herr Schwietzke verdeutlicht die Implikationen für die Regionalplanung anhand ausgewählter Passagen aus der ES 2040 und macht auf die bisher unklare Situation aufmerksam, wie die in der ES 2040 hinterlegten Zielzahlen erreicht werden sollen.

Nach der Vorstellung der ES 2040 leitet **Herr Schwietzke** zum zweiten Teil des Vortrages über, die Vorstellung der Maßnahmenkonkreten Strategie für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Brandenburg. Er erläutert kurz die Hintergründe, die eine Wasserstoffstrategie notwendig machten, den allgemeinen Aufbau sowie die in der Strategie enthaltenen Handlungsfelder. Nach einer kurzen Übersicht über den aktuellen Stand der Aktivitäten zur Wasserstoffwirtschaft in den anderen Brandenburger Planungsregionen beendet er seinen Vortrag mit den aus der Strategie erwachsenen Herausforderungen.

Herr Schmees, Alterric GmbH, erkundigt sich als Gast der Ausschusssitzung, ob das Handlungsfeld „Reduzierung der Genehmigungsplanung“ in der ES 2040 berücksichtigt wird.

Herr Schwietzke bemerkt, dass die RPG OLS nicht aktiv an dem Dokument mitarbeitet.

Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass es aktuell keine belastbaren gesetzlichen Vorgaben gibt, die die Ankündigungen der Bundesregierung untersetzen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Problem der besonderen Siedlungsstruktur im Oderbruch mit Vorwerken und Loosen im Außenbereich. Auch hier müssten die Abstandsregeln gelten.

Herr Behrens fragt nach dem tatsächlichen Volllaststunden der WKA und die daraus erzeugte Menge Strom. **Herr Schwietzke** merkt an, dass in der Energiestrategie mit 2.500 Volllaststunden kalkuliert wird.

Herr Behrens verweist auf die unterschiedlichen Grundlagen der Begriffe Energiebedarfssenkung und Energieverbrauchssenkung. **Herr Schwietzke** verweist darauf, dass die Wortwahl auf der ES 2040 basiert und der Endenergie- bzw. Primärenergiebedarf im Vortrag thematisiert wurde.

TOP 5	Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG
--------------	---

Der **Vorsitzende** verweist einleitend auf die Vorgeschichte. Die RPG OLS hat die Unwirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ am 12.01.2022 im Amtsblatt für Brandenburg bekanntgemacht. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg aus der mündlichen Verhandlung vom 30.09.2021 ist somit allgemein verbindlich.

Als Tischvorlagen liegen den Mitgliedern des Regionalvorstandes die Sachkostenübersicht im Zusammenhang mit den Normenkontrollverfahren sowie das vorläufige Kriteriengerüst für ein schlüssiges Plankonzept für den sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree vor. Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter der RPS OLS, in Vertretung von Herrn Steinhäuser, und nachfolgend Herrn Zenz, Regionalplaner der RPS OLS, um Erläuterungen zum Stand der Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für den sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“.

Herr Rump erläutert, dass gemäß § 2c Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) die Regionale Planungsgemeinschaft bei

Unwirksamkeit eines Regionalplanes mit Festlegungen von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung unverzüglich ein Verfahren zur Neuaufstellung einzuleiten hat, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wieder herbeizuführen.

Der Regionalvorstand hat auf seiner 7. Sitzung am 10.11.2021 beschlossen, einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ (TRP EE) mit den Planinhalten „Windenergienutzung“ und „Solarenergienutzung“ aufzustellen, um bei Unwirksamkeit des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ das Planverfahren zur Neuaufstellung gemäß § 2c RegBkPIG einzuleiten und zugleich die Erarbeitung des Integrierten Regionalplanes Oderland-Spree zu beschleunigen und zu sichern. Die RPS OLS wurde beauftragt, die für einen Beschluss durch die Regionalversammlung zur Neuaufstellung eines sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ erforderlichen Planungsabsichten und Kriterien für ein schlüssiges Planungskonzept zu erarbeiten.

Bei der Erarbeitung des Kriteriengerüsts wird die RPS OLS fachlich unterstützt von der Rechtsanwaltskanzlei tettau Partnerschaft (zuvor Müller-Wrede und Partner). Die dem Regionalvorstand vorliegenden Eckpunkte zum Kriteriengerüst sind noch unvollständig. So befinden sich die Abwägungskriterien zur Wind- und Solarenergienutzung noch in Bearbeitung. Es ist vorgesehen, im II. Quartal 2022 den Entwurf des Kriteriengerüsts mit Erläuterungen im Ausschuss und nachfolgend im Regionalvorstand zur Diskussion vorzulegen.

Auf der 6. Sitzung der Regionalversammlung am 13.06.2022 soll der Beschluss zur Neuaufstellung des Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ gefasst werden. Mit der nachfolgenden Bekanntmachung der Planungsabsichten mit Kriteriengerüst im Amtsblatt für Brandenburg beginnt gemäß § 2c Abs. 1 RegBkPIG die für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren vorläufige Unzulässigkeit der Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA). Während dieses „Moratorium“ wird bei immissionsschutzrechtlichen Anträgen zur Errichtung von WEA in jedem Einzelfall seitens der Landes- und Regionalplanung geprüft, ob die zuvor beschlossenen Kriterien zur Windenergienutzung beachtet werden. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum im Ausnahmefall Genehmigungen für WEA möglich sind.

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Zenz** über die Kriterien für ein schlüssiges Plankonzept zur Steuerung der Windenergienutzung zu berichten.

Herr Zenz erläutert zunächst den Sachstand. Es erfolgte eine Sichtung der OVG-Urteile zu beklagten Teilregionalplänen Windenergienutzung in Brandenburg und die Kriterienkataloge der übrigen Planungsgemeinschaften zur Umsetzung des § 2c RegBkPIG wurden evaluiert.

Für die Windenergienutzung wurden die harten und weichen Tabuzonen mit Kriterien belegt. Mit Hilfe der Planungshilfe der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) aus 2019 wurden für die Solarenergienutzung die Positiv- als auch Negativkriterien konkretisiert. Laut **Herrn Zenz** wurde bereits ein Akustik-Gutachten (Schallimmissionsprognose) beauftragt sowie das Abfragen von Planungsgrundlagen eingeleitet.

Auch bei einem TRP EE werden Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen, da WEA im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert sind. Daraus resultiert eine verbindliche Gebietsfestlegung mit Ausschlusswirkung. Die Planung erfolgt weiterhin mit Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 BauGB.

Herr Zenz schildert den Planungsprozess für einen TRP EE. Er beginnt mit den harten Tabuzonen für die Windenergienutzung, die rechtlich und tatsächlich einen Ausschluss der Windenergienutzung zur Folge haben.

Dazu zählen im Detail:

- Wohnbauflächen, gemischte, gewerbliche (Sonder-) Bauflächen, Kur-/Erholungsgebiete
- harter Abstand von 1.000 m zu Wohngebäuden nach § 30 und § 34 BauGB (Bbg-WEAAbG)
- Freiraumverbund des LEP HR und Flächen der aktiven Rohstoffgewinnung
- Naturschutzgebiete (NSG), gesetzlich geschützte Biotope und geschützte Waldgebiete
- Betriebsflächen von Flugplätzen (Platzrunden) und Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Trinkwasserschutzzone I und Gartendenkmale sowie Denkmalbereiche
- Infrastrukturtrassen nebst Anbauverbotszonen

Herr Zenz führt mit der Erläuterung der weichen Tabuzonen fort. Diese werden durch den Plangeber selbst bestimmt (Ermessensspielraum). Er erläutert folgende neue weiche Tabukriterien:

- Abstandszone von pauschal 1.000 m zur Wohnbebauung
- Vorranggebiete für GIV-Standorte und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Trinkwasserschutzzone II, Oberflächengewässer und Regionaler Freiraumverbund
- Militärische Schutzbereiche (Schutzbereichgesetz)

Unverändert fließen, wie beim TRP (2018), als weiches Tabu ein: Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Europäische Vogelschutzgebiete (SPA), Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH), Überschwemmungsgebiete und Planungszone Bauhöhenbeschränkung des Flughafens BER (LEP FS).

Herr Zenz leitet zum Plankapitel Solarenergienutzung über und erklärt, dass aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Regionalvorstand auf seiner vorangegangenen Sitzung entschieden hat, Vorbehaltsgebiete Solarenergienutzung auszuweisen, um den Ausbau solartechnischer Anlagen auf konfliktarme Flächen zu lenken und die flächenhafte Zerschneidung des Freiraums vorzubeugen. Diese Flächen sollen mittels Positiv-, Abwägungs- und Negativkriterien abgegrenzt werden und als Vorbehaltsgebiete festgelegt werden. Es handelt sich dabei um eine Angebotsplanung, also um eine Flächenvorsorge ohne Ausschlussfunktion.

Herr Zenz erläutert, dass Planungskriterien zur Solarenergienutzung, die identisch mit jener der Windenergienutzung sind, von ihm nicht erneut erläutert werden. Als Begründung verweist er auf seine vorherigen Ausführungen. Er gibt einen Überblick zu den Positivkriterien, die Flächen abgrenzen sollen, in denen eine Solarenergienutzung geeignet ist. Dazu zählen kommunale Planungen wie bereits festgesetzte Sondergebiete und die Konversionsflächen als auch vorbelastete Flächen. Die im EEG enthaltenen Randstreifen von Schienen- und Straßenwegen, Deponien als auch künstliche Seen werden einbezogen. Es sollen Flächen untersucht werden, die im Anschluss an gewerblich-industrielle Standorte liegen oder im räumlichen Zusammenhang mit bereits realisierten Windparks. In der Trinkwasserschutzzone III A und B sind Anlagen nach Einzelfallprüfung grundsätzlich möglich.

Anschließend fasst **Herr Zenz** die Negativkriterien zusammen und beschränkt die Erläuterung auf folgende neue Planungskriterien:

- 200 m Abstandszone zu Wohnbauflächen
- Eignungsgebiet Windenergienutzung und Waldgebiete
- Feuchtgebiete und nicht benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete
- Landschaftsprogramm (LAPRO), Landschaftsrahmenplan (LRP), Flächennaturdenkmäler
- Betriebsflächen von regionalen Flugplätzen und regional bedeutsamen Gewerbegebieten

Herr Zenz verweist auf die Tischvorlage und erläutert, dass wie bei der Windenergienutzung folgende Negativkriterien in die Suchraumermittlung einfließen: Siedlungsgebiete, rechtskräftige Bebauungspläne, Hochwasser- und Überschwemmungsgebiete, Freiraumverbund, Geschützte Biotope, oberflächennahe Rohstoffe, GIV, Naturschutzgebiete, FFH-/SPA-Gebiete, Trinkwasserschutzzone I/II, Oberflächengewässer, LSG und Flächen der aktiven Rohstoffgewinnung.

Er schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis ab, dass auf der nächsten Sitzung die Restriktionskriterien bei der Windenergie als auch die Abwägungskriterien bei der Solarenergienutzung vorgestellt werden.

Herr Engert möchte wissen, warum sich Wind- und Solarenergienutzung gegenseitig ausschließen. Weiterhin ist unverständlich, warum innerhalb von Gewerbegebieten die Wind- und Solarenergienutzung unzulässig sein soll. Er möchte zudem wissen, warum Naturparke nicht mehr im Kriteriengerüst enthalten sind.

Hierzu führt **Herr Zenz** zunächst aus, dass PV-Anlagen im Kriteriengerüst Wind als hartes Tabu ausgewiesen sind, da der Zweck der Nutzung in den Satzungen zu den Sondergebieten PV bereits vorgeben ist. Bebauungspläne sind gemäß § 30 BauGB dem Innenbereich zuzuordnen und werden daher bei der Suche nach Potenzialflächen für die Windenergienutzung nicht mehr betrachtet. Bei den PV-Kriterien hingegen werden als Positivkriterien Windparks betrachtet, die künftig nicht mehr repowert werden dürfen, da sie sich außerhalb der künftigen Eignungsgebietskulisse befinden. Die Energieversorgung ist hier bereits gegeben.

Nachfolgend ergänzt **Herr Rump**, dass Gewerbegebiete, die mit einem hohen infrastrukturellen Aufwand erschlossen werden, künftig vorrangig für gewerblich-industrielle Nutzungen vorgehalten werden sollen. Vorhaben zur Solarenergienutzung auf Freiflächen sollen hingegen künftig vorrangig auf vorbelasteten Flächen, Konversionsflächen sowie auf Flächen mit einer geringen Bodengüte realisiert werden. Die Naturparks werden in wesentlichen Teilen ihres Gebiets als Natur- und Landschaftsschutzgebiet geschützt. Diese sind als Tabukriterien vorgesehen. Die übrigen Bereiche der Naturparks sind unverändert, wie im Regionalplan 2018, als Abwägungskriterium vorgesehen.

Herr Schütz fragt, warum Schienenwege beim Tabukriterium Wind, Infrastrukturtrassen, nicht aufgeführt werden. **Herr Zenz** äußert, dass dem Hinweis gefolgt werde.

TOP 6	Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree – Regional bedeutsame Gewerbegebiete und großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
--------------	---

Herr Hengsbach, Regionalplaner der RPS OLS, stellt das Plankonzept für die Vorbehaltsgebiete „Regional bedeutsames Gewerbegebiet“ und Vorranggebiet „Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte“ vor. Die RPG OLS hat durch den LEP HR die Aufgabe übertragen bekommen, diese in den Regionalplänen festzulegen.

Die regional bedeutsamen Gewerbegebiete (RBG) dienen dabei der Flächenvorsorge für überörtlich bedeutsame gewerbliche Ansiedlungen, denen bei der Abwägung mit konkurrierenden Flächennutzungen ein besonderes Gewicht zukommt. Gewerbliche Siedlungsbereiche sollen so raumordnerisch gesichert werden. Bei den RBG handelt es sich sowohl um Bestandsgebiete mit freien Potentialen als auch um Erweiterungsflächen und Potentialflächen ohne gewerbliche Vorpprägung. Diese sollen über eine gute Verkehrsanbindung und geringe Nutzungskonflikte verfügen. Der Orientierungswert für die Flächengröße beträgt ca. 25 ha.

Die Großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte (GIV) dienen der langfristigen Flächenvorsorge von gewerblich-industriellen Ansiedlungen mit herausgehobener Bedeutung für die Region. Sie werden auf wenige, besonders gut geeignete Standorte konzentriert, die mindestens einen weiteren Verkehrsträger neben der Straßenanbindung aufweisen müssen. Die GIV müssen von kleinteiligen gewerblichen Nutzungen freigehalten werden. Der Orientierungswert für die Flächengröße beträgt 100 ha.

Zur Auswahl der in Frage kommenden Gebiete wurden sämtliche Bestandsgebiete und Potentiale in der Region im Jahr 2021 untersucht und ein Dialog mit allen Kommunen geführt. Flächen mit natur- und trinkwasserschutzrechtlichen Restriktionen wurden ausgeschlossen.

Es sind derzeit 29 RBG und 3 GIV-Standorte geplant, die die notwendigen Kriterien erfüllen. Die RBG decken insgesamt 2.238 ha gewerblich nutzbarer Fläche ab. Davon sind 1.166 ha reine Bestandsgebiete, die größtenteils ausgelastet sind, aber noch über freie Flächen verfügen. 484 ha der Fläche befinden sich bereits in Planverfahren oder sind aus dem FNP ableitbar und weitere 588 ha verfügen derzeit noch über keinen Status als Gewerbe- oder Industriegebiet.

Die drei potenziellen GIV-Standorte liegen in den RWK Fürstenwalde/Spree, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt, wobei letztere Fläche ein interkommunales Projekt mit den Ämtern Schlaubetal und Brieskow-Finkenheerd darstellt. Das GIV in Fürstenwalde/Spree soll ebenfalls interkommunal abgestimmt mit dem Amt Scharmützelsee entwickelt werden.

Abschließend stellt **Herr Hengsbach** die Ziele und Grundsätze zu den RBG und GIV vor.

Nach Abschluss der Präsentation gibt es keine Fragen zu den Festlegungen.

TOP 7	„Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oder-land-Spree“
--------------	--

Herr Rump, Leiter der RPS OLS, verweist einleitend auf das GRW-I-Projekt „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA- Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“, das bereits am 01.01.2021 begonnen hat. Das Ziel dieses Regionalmanagements besteht darin, die Region wesentlich stärker als bisher als gut ausgebauten und vernetzten Wirtschaftsstandort nach innen und nach außen zu positionieren sowie die Kommunen bei der Entwicklung ihrer Gewerbeflächen und des entsprechenden Umfeldes strategisch und direkt in der Umsetzung zu unterstützen. Das Standortmarketing und die Erarbeitung von Leitlinien und Strategien für den Wirtschaftsstandort Oderland-Spree sind in diesem Projekt bereits begonnen worden. Der Aufbau einer Regionalmarke und die Umsetzung des Regionalmarketings sind zentrale Aufgaben im zweiten GRW-I-Projekt „Regionalmanagement Oderland Spree – Markenbildungsprozess“, welches am 01.01.2022 gestartet ist. Im Rahmen dieses zweiten Projektes soll als Ergänzung zum Ersten die Gesamtregion vermarktet werden, inklusive der Integration vorhandener Strukturen.

Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin RPS OLS, die seit dem 01.02.2022 in dem Projekt tätig ist, stellt das Projekt und die weitere Vorgehensweise vor. Mit dem Regionalmanagement soll eine Dachmarke „Oderland-Spree“ etabliert werden, mit Hilfe derer die gesamte Region Oderland-Spree als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wohnen in all seiner Vielfalt und mit all seinen Möglichkeiten dargestellt werden wird, eine gesamtträumliche Entwicklung der vorhandenen Potenziale erfolgen kann, regionale Synergien befördert werden, existierende und sich etablierende Akteure eingebunden und vernetzt werden und somit ein gemeinschaftlich getragenes Bewusstsein/Identität als starke und lebenswerte Region entwickelt wird. Dies sind die Voraussetzungen, damit die Herausforderungen in Verbindung mit der Ansiedlung von Tesla und den vielfältigen absehbaren Veränderungen als Chance gesehen und mitgetragen werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um unter Einbeziehung der regionalen Akteure gemeinsam Einfluss auf die künftige Entwicklung der Region zu nehmen und vor allem die Menschen in allen Teilräumen mitzunehmen.

Die Arbeitsgruppe „Regionalmarke Oderland-Spree – Markenbildungsprozess“ soll der Vernetzung der regionalen Schlüsselakteure dienen und die gemeinsame Vermarktung unter der Dachmarke „Oderland-Spree“ zum Ziel haben. **Frau Sonnenberg** erläutert im Detail die weiteren Maßnahmen zur Etablierung der Dachmarke. Inhaltlich geht es um den Handlungsbedarf und die Zielsetzungen des Markenbildungsprozesses der Regionalmarke Oderland-Spree, die Aufgaben der Geschäftsstelle zur Etablierung einer Regionalmarke Oderland-Spree, die Aufgaben und Nachhaltigkeit eines Regionalmanagements Regionalmarke Oderland-Spree, das Teilprojekt @see – Kernbereich der Umfeldentwicklung TESLA - Ziele und Arbeitsplan sowie um die Zusammensetzung Arbeitsgruppe und Steuerungsgruppe zur Koordinierung des GRW-I Projektes.

Frau Sonnenberg lädt die Mitglieder der über die KAG Oderland gebildeten Arbeitsgruppe zur Kick-Off-Veranstaltung am 29.03.2022 nach Fürstenwalde/Spree ein.

Nach Abschluss der Präsentation gibt es keine Nachfragen.

Der **Vorsitzende** beendet die Regionalvorstandssitzung, öffentlicher Teil, um 15:40 Uhr und bittet die Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.



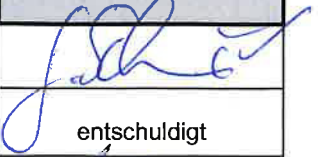


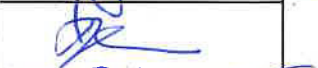

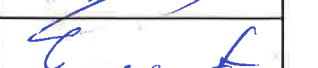
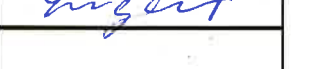




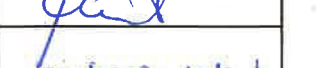


Gernot Schmidt
Vorsitzender



Nicole Kunert
Protokollantin

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)
 8. Sitzung Regionalvorstand/7. Amtszeit am 07.03.2022
 „Festsaal“ Altes Rathaus, 15517 Fürstenwalde/Spree, Am Markt 1

Name, Vorname	Verwaltung/Institution	Unterschrift
Schmidt, Gernot	Vorsitzender Landrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Wilke, Renè	1. stellvertretender Vorsitzender Oberbürgermeister Stadt Frankfurt (Oder)	entschuldigt
Rolf Lindemann	2. stellvertretender Vorsitzender Landrat Landkreis Oder-Spree	
Steinbrück, Ralf	Mitglied Bürgermeister Gemeinde Schöneiche b. Bln.	
Behrens, Wolfgang	Mitglied - Vertreter FF/O	
Frank Schütz	Mitglied - Vertreter MOL	
Engert, Peter	Mitglied - Vertreter LOS	
Löser, Sabine	Stellvertreterin Vorsitzender	
Neumann, Wolfgang	Stellvertreter 1. stellv. Vorsitzender	
Balzer, Frank	Stellvertreter 2. stellv. Vorsitzender	
Rost, Marlen	Stellvertreterin - geborene Mitglieder	
Hanschel, Dietrich	Stellvertreter - Vertreter FF/O	
Dr. Barkusky, Dietmar	Stellvertreter - Vertreter MOL	
Steffen, Frank	Stellvertreter - Vertreter LOS	
Feskorn, Matthias	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 3	entschuldigt
Rump, Wolfgang	Leiter Regionale Planungsstelle Oderland-Spree (RPS)	
Hengsbach, Thomas	Regionalplaner RPS	
Kunert, Nicole	SB Haushalt/Buchführung/Verwaltung RPS	
Kusmane, Agnese	Regionalplanerin RPS ab 01.04.2022	entschuldigt
Liepe, Ellen	SB Verwaltung Regionalmanagement GRW-I RPS	
Schwietzke, André	Regionaler Energiemanager RPS	
Sonnenberg, Annett	Regional- und Projektmanagerin GRW-I RPS	
Steinhäuser, Reimund	Regionalplaner RPS	entschuldigt
Wobring, Peggy	SB Verwaltung/Buchführung/Sekretariat RPS ab 01.04.2022	entschuldigt
Zenz, Philipp	Regionalplaner RPS	